

# Ethisch-technische Kontrollen: Das Krematorium Bielefeld ist zertifiziert

*Auf der Grundlage verschiedener Verordnungen werden die kommunalen Krematorien in der Bundesrepublik Deutschland strengen technischen Prüfungen unterzogen. Durch eine Initiative von Matthäus Vogel, dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Friedhöfe (AKF), werden jetzt die Bemühungen kommunaler Krematorien um Transparenz und Vertrauensbildung unterstützt. Ein Siegel soll nun für die Einhaltung eines festgesetzten Kriterienkatalogs bürgen.*

Die Bestattungsform der Einäscherung findet in unserer Gesellschaft einerseits mehr und mehr Zuspruch. Andererseits entstanden durch Presseberichte über einige fragwürdige Geschehnisse Irritationen, die den Ruf nach mehr Transparenz im Krematoriumsbetrieb laut werden lassen.

Der „Arbeitskreis Kommunaler Krematorien im Deutschen Städtetag (AKK)“ sah Handlungsbedarf und entwickelte eine Siegelordnung, die den Ansprüchen von Pietät und Umweltschutz Rechnung

*Siegelverleihung mit Ullrich Richter (Geschäftsführer der Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH), Anja Ritschel (Umweltdezernentin Stadt Bielefeld) und Matthäus Vogel (Vorsitzender der AKF) (v.l.n.r.).*



*Mit diesem Siegel zeichnet der Arbeitskreis Kommunaler Krematorien Krematorien aus, die sich einer ethischen Kontrolle unterzogen haben. Es ist im Markenregister des Deutschen Patent- und Markenamtes eingetragen.  
Fotos: akk*



trägt. Der Geschäftsführer der Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH, Ullrich Richter, ist stellvertretender Vorsitzender des AKK. Er merkt zur Siegelordnung an: „Wir haben in unserem Arbeitskreis festgestellt, dass sich die Bevölkerung besonders für zwei Punkte interessiert. Zum einen möchte sie sicher sein, dass dem sensiblen Bereich der Trauer und Bestattung durch ein mitfühlendes, pietätvolles Verhalten aller an der Einäscherung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprochen wird. Zum anderen haben viele Menschen Sorge, ob die strengen Emissions-Richtlinien seitens der Krematorien eingehalten werden.“

Mit dem Symbol der Siegelordnung, dem Siegel „Kontrolliertes Krematorium“, zeichnet der AKK nun geprüfte Krematorien aus, die sich der Information der Öffentlichkeit verpflichtet fühlen und ihre Arbeit im Sinne ehrlicher Vertrauensbildung transparent machen. Das Siegel wird aberkannt, wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind.

§1 der Siegelordnung definiert den Maßstab für die neuen Kriterien: „Die Würde des Menschen über den Tod hin-

aus ist oberste Richtschnur für das Personal. Sein Verhalten ist geprägt von höchstem Respekt vor der Individualität des Verstorbenen und dem Bewusstsein der Tatsache, dass dessen ganz persönliche Lebensgeschichte einen unersetzlichen Wert darstellt.“

In weiteren Punkten geht es um die Auskunft gegenüber Angehörigen oder Bevollmächtigten. So heißt es zum Beispiel in §7, dass Angehörigen die Möglichkeit zur Anwesenheit bei der Einäscherung zu geben ist.

Weiterhin schreibt die Siegelordnung vor, dass Bestattungsunternehmen die 24-Stunden-Anlieferung zu ermöglichen ist und Feuerbestattungen bei Vollständigkeit der erforderlichen Papiere innerhalb von drei Arbeitstagen zu erfolgen haben.

Das Siegel können nur Krematorien erhalten, die einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft angehören.

Mit ihrem Siegel wollen die kommunalen Krematorien ein Signal für Transparenz setzen. Angehörige sollen sicher sein, dass ausschließlich nach entsprechenden gesetzlichen Vorgaben geschulte und qualifizierte Personen ihren korrekten Dienst versehen. Die Erfüllung der Siegelrichtlinie wird durch eine neutrale Institution in einem Kontroll-Turnus von drei Jahren nachgewiesen.

Das Bielefelder Krematorium unterzog sich als erstes der Kontrolle nach der Siegelordnung. Mittlerweile sind auch die Krematorien Erfurt und Darmstadt zertifiziert.

- akk -